



Az.: 2019-04-D-13-ANHANG I-5¹

Orig.: EN

Interne Strukturen im Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich

Zusammenfassung der Beschlüsse des Obersten Rates²

Geändert durch:

Beschlüsse des Obersten Rates bei seiner Sitzung am 5., 6. und 7. Dezember 2017 in Brüssel³

Beschlüsse des Obersten Rates bei seiner Sitzung am 17., 18. und 19. April 2018 in Tallinn⁴

Beschlüsse des Obersten Rates bei seiner Sitzung am 3., 4. und 5. Dezember 2019 in Brüssel⁵

Beschlüsse des Obersten Rates bei seiner Sitzung am 15., 16. und 17. April 2020 – online⁶

Entscheidungen des Gemischten Pädagogischen Ausschusses bei seiner Sitzung am 13. und 14. Februar 2020 in Brüssel⁷

Beschlüsse des Obersten Rates bei seiner Sitzung am 6., 7. und 8. April 2022 in Dubrovnik⁸

Beschlüsse des Obersten Rates bei seiner Sitzung am 12., 13. und 14. April 2023 in Dublin⁹

Beschlüsse des Obersten Rates bei seiner Sitzung am 10., 11. und 12. April 2024 in Parma¹⁰

Beschlüsse des Obersten Rates bei seiner Sitzung am 3., 4. und 5. Dezember 2024 in Brüssel¹¹

¹ Dieses Dokument wird regelmäßig vom Büro des Generalsekretärs im Hinblick auf die verschiedenen Beschlüsse des Obersten Rates zu den Internen Strukturen angepasst.

² Beschlüsse des OR: 2019-04-D-12

³ Beschlüsse des OR: 2017-12-D-17

⁴ Beschlüsse des OR: 2018-04-D-11

⁵ Beschlüsse des OR: 2019-12-D-5

⁶ Beschlüsse des OR: 2020-04-D-26

⁷ Beschlüsse des GPA: 2020-02-D-1

⁸ Beschlüsse des OR: 2022-04-D-10

⁹ Beschlüsse des OR: 2023-04-D-2

¹⁰ Beschlüsse des OR: 2024-04-D-12

¹¹ Beschlüsse des OR: 2024-12-D-8

Einleitung

Die Schulen haben klare und transparente **Interne Strukturen** geschaffen, um die für das gute Funktionieren der Schule notwendigen administrativen und pädagogischen Aufgaben zu koordinieren. Zu diesem Zweck ernennt die Schulleitung Koordinatoren für die Schwerpunktbereiche der Schule.

Für die Koordinatoren gibt es klare Stellenbeschreibungen einschließlich ihrer Hauptverantwortlichkeiten und -aufgaben. Ihnen wird die erforderliche Zeit zugestanden, um ihre Aufgaben durchzuführen, vorzugsweise in Form von Stundenplankürzungen der Unterrichtspflichten. Ortslehrkräfte können ebenfalls zu Koordinatoren ernannt werden.

Die jährliche Verteilung von Stundenplankürzungen wird transparent kommuniziert. Der Schuldirektor stellt dem Verwaltungsrat der Schule jedes Jahr im September/Oktobre die Nutzung der Ressourcen für interne Strukturen vor.

1. Berechnungsmethode Interne Strukturen

Die Gesamtzeitgutschrift für die Internen Strukturen einer Europäischen Schule wird wie folgt berechnet:

- Für den **Kindergarten- und Primarbereich**: Eine Stunde Interne Strukturen der Schulen je **50** Schüler.
- Für den **Sekundarbereich**: Eine Unterrichtsstunde Interne Strukturen für je **30** Schüler.
- Diejenigen Sekundarschulen, die mehr als 1000 Schüler haben, sollten Anspruch auf insgesamt **sechs** zusätzliche Unterrichtsstunden Interne Strukturen haben.

Diese Beträge sollten alle Koordinierungserfordernisse in einer Schule abdecken, wie z. B.: Stundenplankoordination, Koordination der Bereiche, Koordination der Stufen, Koordination der Abteilungen, Koordination der Fächer, Koordination von Schulausflügen, Koordination von Praktika, Koordination der Schülermobilität (Schüleraustausch), Koordination des Europäischen Abiturs, Koordination der verschiedenen Programme: Anti-Mobbing, Wohlbefinden, grüne Schule, usw.

Zudem werden für bestimmte Schlüsselbereiche, die unter Punkt 2ff beschrieben sind, zusätzliche Zeitgutschriften gewährt.

2. Lehrpersonalausschuss

Hauptreferenzdokument: [2018-08-D-9](#)

Abgeordnetes Mitglied des Lehrkörpers: **drei** Stunden/Perioden pro Woche.

Ortslehrkräfte, die Mitglied des Lehrpersonalausschusses sind: **drei** Stunden/Perioden pro Woche.

Eine zusätzliche Dienstbefreiung von **einer** Unterrichtsstunde/Unterrichtsperiode pro Woche wird Mitgliedern des Lehrpersonalausschusses von Schulen mit über 2000 Schülern gewährt.

Zusätzliche **zwei** Unterrichtsstunden/Unterrichtsperioden pro Woche wird Mitgliedern des Lehrpersonalausschusses von Schulen gewährt, bei denen ein Bereich (Kindergarten/Primarbereich bzw. Sekundarbereich) auf zwei verschiedene Standorte verteilt ist und **vier** Unterrichtsstunden/Unterrichtsperioden pro Woche, wenn beide Bereiche über zwei verschiedene Standorte verteilt sind.

Der Vorsitz des schulübergreifenden Lehrpersonalausschusses und sein(e) Stellvertreter(in) werden für **eine** zusätzliche Unterrichtsstunde/Unterrichtsperiode vom Dienst befreit.

Der/die Sekretär/in des schulübergreifenden Lehrpersonalausschusses wird für **fünf** zusätzliche Unterrichtsstunden/Unterrichtsperioden vom Dienst befreit.

3. Koordination von pädagogische Unterstützung und SWALS

Hauptreferenzdokumente: [2012-05-D-14](#) und [2012-05-D-15](#)

Die Anzahl der Unterrichtsstunden/Unterrichtsperioden für die Koordination von pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen und SWALS variiert zwischen den Schulen in Abhängigkeit von ihrem Bedarf. Die Zeitgutschrift für Koordination von pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen und SWALS ist Teil der **spezifischen Haushaltslinie für pädagogische Unterstützungsmaßnahmen**.

4. Berufsberatung

Hauptreferenzdokument [2017-09-D-27](#).

Die Schulen haben einen Anspruch auf eine **Stundenplankürzung von einer Periode pro Sprachabteilung im Sekundarbereich für die Koordination**. Der/die Direktor/in kann dann entscheiden, wie dieses Zeitguthaben verteilt wird, je nach dem Berufsberatungsbedarf seiner Schule.

Zudem führen die Lehrkräfte für Berufsberatung **das Programm für Berufsberatung** ([2020-02-D-12](#)) durch mit folgenden Stundenkontingent:

- In **s2**: 2 Perioden pro Klasse
- In **s3**: 6 Perioden pro Klasse
- In **s5**: 16 Perioden pro Klasse
- In **s6**: 8 Perioden pro Klasse
- In **s7**: 8 Perioden pro Klasse

Bitte beachten Sie, dass der Begriff „Periode“ in diesem Zusammenhang eine „einzelne“ Periode (eine Stunde mit 45 Minuten) bezeichnet und nicht eine wöchentliche Periode während des gesamten Jahres. Die Lehrkräfte für Berufsberatung erhalten eine **Überstundenbezahlung** für diese Perioden.

Bearbeitung von Dossiers für Zulassungsanträge bei Hochschulen

Die Schüler/innen zahlen eine Gebühr je nach der Arbeitsbelastung, die für die Lehrkraft für Berufsberatung bei der Bearbeitung einer jeden Bewerbung anfällt:

260 EUR (vier Perioden zusätzlicher Aufwand) oder **130 EUR** (zwei Perioden zusätzlicher Arbeit). Für jede zusätzliche Bewerbung kann eine Gebühr erhoben werden.

Zahlungen für Lehrkräfte:

Lehrkräfte für Berufsberatung, die an der Bearbeitung von Dossiers beteiligt sind, können anteilig Stundenplankürzungen (in Perioden) erhalten: eine jährliche Stundenplankürzung von einer Periode für zehn längere Bewerbungen oder 20 kürzere Bewerbungen. Die Bearbeitung von Dossiers kann ebenfalls als jährliche Überstundenzeit bezahlt werden.

Anteilig bedeutet dies beispielsweise: 8 längere Bewerbungen = 0,8 jährliche Stundenplankürzung oder 0,8 Perioden jährliche Überstunden.

5. Sprachtests zur Bestimmung der dominanten Sprache an den Europäischen Schulen in Brüssel.

Hauptreferenzdokument: **2018-09-D-66**

Eine Koordinationsfunktion für die Organisation von Sprachtests zur Bestimmung der dominanten Sprache bei der Einschreibung (Art. 47.5 der Allgemeinen Schulordnung) wurde für die Europäischen Schulen in Brüssel genehmigt mit der folgenden Stellenbeschreibung:

- Koordination der Testorganisationen und Gewährleistung ihrer Validität durch die Einhaltung eines spezifischen Verfahrens.
- Einholen von Bewertungsberichten und die Überprüfung, dass sie vollständig ausgefüllt, datiert und signiert sind.
- Angabe von Gründen für die Entscheidung der Schulleitung, wenn die Testergebnisse eine dominante Sprache bestimmen, die von den Anfragen der Eltern abweicht.

Eine Stundenplankürzung von höchstens 72 Stunden pro Schuljahr kann für die Koordination von Sprachtests an den Europäischen Schulen in Brüssel vergeben werden. Dies entspricht einer Stundenplankürzung von **zwei Perioden pro Woche** an jeder Europäischen Schule in Brüssel

6. Von den Europäischen Schulen organisierte Großveranstaltungen

Hauptreferenzdokumente: [2019-12-D-36](#)

Siehe ebenfalls Handbücher für die entsprechenden einzelnen Veranstaltungen.

EUROSPORT, SCIENCE SYMPOSIUM und FAMES

Gastgebende Schulen einer Großveranstaltung erhalten **eine Stundenplankürzung von insgesamt acht Unterrichtsstunden/Unterrichtperioden pro Woche**.

Diese Anzahl von Stunden/Perioden pro Woche kann über zwei Jahre verteilt werden, d. h. in dem Schuljahr vor der Veranstaltung und im Schuljahr der Veranstaltung. Die gastgebende Schule kann entscheiden, wie die Stundenplankürzung über die zwei Schuljahre in Abhängigkeit von der Arbeitsbelastung oder anderen relevanten Organisationsaspekten verteilt wird.

MEC

Es findet eine **Gesamtstundenplankürzung von acht Perioden pro Woche statt**. Diese Kürzung wird geteilt zwischen der veranstaltenden Schule (vier Stunden/Perioden pro Woche) und dem Team der Lehrkräfte, die ständig für MEC zuständig sind (vier Stunden/Perioden pro Woche).

7. Intermath

Hauptbezugsdokument: **2024-09-D-52**

Auf seiner Sitzung im Dezember 2024 hat der Oberste Rat beschlossen, das INTERMATH-Projekt ab dem 1. Januar 2025 im Büro des Generalsekretärs zu zentralisieren und eine auf zwei Jahre befristete Stelle als Assistent des Leiters des Referats Pädagogische Entwicklung (OSG) zu schaffen.

Die zuvor gewährten Entlastungszeiten (reduzierter Zeitplan) zur Koordinierung dieses Projekts werden daher aufgehoben.

Die Entlastungszeiten (reduzierter Stundenplan) für die Mitglieder der INTERMATH-Kommission werden durch die Satzung der INTERMATH-Kommission geregelt. Alle Kosten werden durch das INTERMATH-Budget gedeckt, ohne finanzielle Auswirkungen auf die Schulen.

8. Umsetzung der Harmonisierung der pädagogischen Planung im Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich und Verankerung der acht Schlüsselkompetenzen.

Hauptreferenzdokumente: **2023-01-D-59**

Bei seiner Sitzung im April 2023 beschloss der Oberste Rat, die folgenden Zeitguthaben zu gewähren:

Für das Schuljahr 2023-2024:

Schulen mit mehr als 2000 Schülern **15 Perioden pro Woche für den Sekundarbereich
6 Stunden pro Woche für K/P**

Schulen mit weniger als 2000 Schülern **10 Perioden pro Woche für den Sekundarbereich
4 Stunden pro Woche für K/P**

Für das Schuljahr 2024-2025:

Schulen mit mehr als 2000 Schülern **11 Perioden pro Woche für den Sekundarbereich
4 Stunden pro Woche für K/P**

Schulen mit weniger als 2000 Schülern **7 Perioden pro Woche für den Sekundarbereich
3 Stunden pro Woche für K/P**

Für das Schuljahr 2025-2026:

Schulen mit mehr als 2000 Schülern **7 Perioden pro Woche für den Sekundarbereich
3 Stunden pro Woche für K/P**

Schulen mit weniger als 2000 Schülern **5 Perioden pro Woche für den Sekundarbereich
2 Stunden pro Woche für K/P**

9. Arbeitserfahrung (WEX, *Work Experience*) und Bürgerschaftliches Engagement für alle (CAAP, *Citizenship Actions for All Programme*)

Hauptreferenzdokumente: **2024-01-D-33**

Zur Umsetzung des Rahmens für Arbeitserfahrungen (WEX) und des Bürgerschaftliches Engagement für alle (CAAP), die vom Gemischten Pädagogischen Ausschuss in seiner Sitzung vom 8. und 9. Februar 2024 genehmigt wurden, hat der Oberste Rat in seiner Sitzung vom 10., 11. und 12. April 2024 die folgenden Zeitkredite genehmigt:

Schulen mit mehr als 1000 Schülern im Sekundarbereich	4 Unterrichtsstunden pro Woche
Schulen mit weniger als 1000 Schülern im Sekundarbereich	2 Unterrichtsstunden pro Woche

Diese Maßnahme tritt ab dem 1. September 2024 in Kraft.

10. Überprüfung der internen Strukturen

Die Zeitgutschriften für Interne Strukturen werden regelmäßig überprüft. Die nächste Überprüfung sollte auf einem Benchmarking basieren, das den Vergleich der Strukturen des mittleren Managements bei einer repräsentativen Probe von Mitgliedstaaten ermöglicht.